

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 848 ppbn d

Inhalt

41. Jahrgang / 130

14. Juli 1986

Barbara Simons MdEP zur Position der deutschen Christdemokraten im Europäischen Parlament gegenüber Südafrika: Hardliner im Sinne Bothas.

Seite 1

Dr. Wilhelm Nöbel MdB erläutert die SPD-Haltung zum öffentlichen Dienst: Abschied vom einheitlichen Dienstrecht.

Seite 3

Dr. Dietrich Sperling MdB setzt sich mit dem Juristenstreit auseinander, ob die Neue Heimat im Untersuchungsausschuß „Betroffener“ ist: Ein Disput, der nicht der Sache dient.

Seite 4

Gerd Walter MdEP zur Sparpolitik Stoltenbergs: Blinde Verschwendung der Steuermittel.

Seite 6

Hardliner im Sinne Bothas

Zur Position der deutschen Christdemokraten im Europäischen Parlament gegenüber Südafrika

Von Barbara Simons MdEP
Mitglied des EP-Entwicklungsausschusses

Das Europäische Parlament hat in der vergangenen Woche den wohl weitreichendsten Beschluß für Sanktionen gegen das Rassen-Regime in Südafrika gefaßt, der jemals von einem Parlament West-Europas formuliert wurde - sieht man einmal von der Mehrheit im dänischen Folketing ab. Mit Zweidrittel-Mehrheit wurde der besonders von der britischen und deutschen Regierung betriebenen oberflächlichen Taktik des weiteren Abwartens und der leeren Beschwörungen eine Absage erteilt.

Das Parlament hat damit sein Gesicht gegenüber den ihm verbundenen Staaten der AKP von unansehnlichen Entstellungen befreit, die es sich im Gegensatz zu den vorwärtsdrängenden Beschlüssen der Paritätischen Versammlung AKP-EWG selbst durch zögerliches und bremsendes Verhalten im Plenum zugezogen hatte.

Die Beschlüsse folgen im wesentlichen den Markierungspunkten, die die Sozialistische Fraktion im Europäischen Parlament seit langem gesetzt hat. Bedeutsam ist jedoch, daß diesmal viele christdemokratische, liberale und konservative Kollegen sich konstruktiv an dem Zustandekommen dieses Beschlusses beteiligt haben. Für uns Deutsche ist es allerdings mehr als ein Schönheitsfehler, daß sich die deutschen Christdemokraten wiederum als Hardliner im Sinne Bothas betätigt haben.

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, die einzelnen Punkte der fast 60 Punkte umfassenden Entschließung aufzuzählen, mit denen die Regierungen der Europäischen Gemeinschaft zum Handeln gegen das Apartheid-System aufgefordert werden. Ich will mich hier darauf beschränken, einige Punkte aus dem Komplex der militärischen Zusammenarbeit zwischen EG-Staaten und Südafrika aufzuzeigen, die letztlich eine Stützung des Botha-

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Printed on recycled paper
with vegetable based ink
Recycling Paper



Regimes darstellen. Das EP fordert deshalb, daß endlich die Beschlüsse der Vereinten Nationen von 1977 und der EG-Außenminister vom September 1985 über ein Exportverbot von Waffen und paramilitärischen Gütern peinlich genau eingehalten werden. Das beste Mittel dazu scheint uns die Abfassung einer verbindlichen Liste analog der sogenannten COCOM-Liste zu sein. Das Parlament fordert die Mitgliedstaaten auch dringend auf alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Zwangsrekrutierung von EWG-Bürgern für die sogenannten Verteidigungskräfte Südafrikas künftig zu unterbinden; immerhin sind etwa ein Drittel der Soldaten Südafrikas Staatsbürger von EG-Staaten, die in der Regel ihren Waffendienst leisten müssen, wenn sie ihre Aufenthaltserlaubnis nicht verlieren wollen.

Schließlich appelliert das Parlament auch, die bilaterale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kernenergie einzustellen, weil die das Programm der Regierung in Pretoria für Atomwaffen nur fördern kann. Konkret ist auch gefordert, daß die Einstellung jeglicher militärischer und paramilitärischer Zusammenarbeit konkreten Ausdruck in der Abberufung der Militärattaches findet.

Daß diese Forderungen im EP einer Zweidrittel-Mehrheit gefunden haben, dürfte nicht ohne Wirkung auf die verantwortlichen EG-Außenminister bleiben. Dabei ist besonders wichtig, daß sie von einem breiten Spektrum des Parlaments getragen werden, das bis in die Kreise der britischen Konservativen reicht.

Ich erwarte nach diesem Beschluß auch, daß sich innerhalb der deutschen Christdemokraten jetzt beschleunigt eine Korrektur der Südafrika-Politik vollzieht. Dafür sprechen eine Reihe von Tatsachen. Indem Biedenkopf und die Sozialausschüsse aus dem Schatten der bedingungslosen Botha-Anhänger herausgetreten sind, haben sie deutlich gemacht, daß innerhalb der Mitgliedschaft und der Anhänger der Union die Unruhe über den gegenwärtigen Beschwichtigungskurs des Kanzlers zugunsten des Apartheid-Regimes wächst. Unterstützt werden diese Unions-Gruppen von den Christdemokraten der anderen Länder Europas und der Welt, die erkannt haben, daß nichts für die Apartheid-Opfer schlimmer ist als die Apartheid und die deshalb in den Beschwerden von Sanktionen eine erträgliche Unbequemlichkeit vor dem Ziel der endgültigen Befreiung vom Rassismus sehen. Der Sprecher der italienischen Christdemokraten im Europäischen Parlament, Formigoni, hat für diese neue Sichtweise der Christdemokraten in der Südafrika-Debatte des EP ein überzeugendes Zeugnis abgelegt.

Kanzler Kohl und seine parlamentarischen Helfer sind dadurch isoliert; sie suchen bereits nach einem Ausweg. Dies ist auch auf die deutlichen und unüberhörbaren Worte der kirchlichen Würdenträger in Südafrika zurückzuführen. Ihre Appelle für wirtschaftliche Maßnahmen gegen das Regime werden von Anhängern und Mitgliedern der Unionsparteien zunehmend befürwortet - auch deshalb weil sie erkannt haben, daß in der politischen Praxis gerade im Falle Südafrika das Wort kirchlicher Autoritäten von CDU und CSU zu wenig beachtet wird. Ich gehe deshalb bestimmt in meiner Annahme nicht fehl, daß von der Basis der evangelischen und katholischen Gemeinden aber auch von den Kirchengipfeln in den nächsten Wochen ein heilsamer Einfluß auf die verantwortlichen Unionspolitiker ausgehen wird.

(-/14.7.1986/rs/ks)

* * *

Abschied vom einheitlichen Dienstrecht**Eine Erläuterung der SPD-Haltung zum öffentlichen Dienst**

Von Dr. Wilhelm Nöbel MdB
Obmann der SPD-Fraktion im Innenausschuß des Deutschen Bundestages

Die Reform des öffentlichen Dienstrechts gehörte nach Übernahme der Regierungsverantwortung 1969 zu den politischen Schwerpunkten der sozial-liberalen Koalition. Das damals in Angriff genommene Vorhaben kann vorerst als gescheitert angesehen werden. Zwar gab es im Laufe der 70er Jahre im Besoldungs- und Laufbahnrecht durchaus Fortschritte. Diese verdienen aber kaum die Bezeichnung „Reform“.

Die SPD hat letztmals auf ihrem Parteitag in Hamburg 1977 das „einheitliche Dienstrecht“ beschlossen. Ziel der Reformbemühungen sollte ein nach Status- und Folgerecht gegliedertes Dienstrecht für alle Beschäftigten sein. Die Rechtsstellung aller Beschäftigten sollte in ihren Grundlagen durch Gesetz geregelt werden. Alle weitergehenden Fragen des Dienstrechts sollten Tarifverträgen überlassen bleiben.

Die Einführung dieses Dienstrechtsmodells hätte eine Grundgesetzänderung erfordert. Denn für das heutige Berufsbeamtentum gehört es nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts unter anderem zu den „hergebrachten Grundsätzen“, daß die angemessene Beamtentätigkeit summenmäßig nicht „erstritten“ oder „vereinbart“ werden darf, sondern einseitig durch Gesetz festzulegen ist (Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 30. März 1977).

Für diese Grundgesetzänderung wären Zweidrittelmehrheiten im Bundestag und Bundesrat notwendig. Das bedeutet praktisch, daß Einmütigkeit zwischen allen Parteien des Bundestages und den Ländern hergestellt sein müßte. Davon sind wir beim gegenwärtigen Stand der Diskussion aber weit entfernt.

Die Kommission für ein neues Grundsatzprogramm der SPD hat daraus die Konsequenzen gezogen: Sie rückt von der Vorstellung ab, daß für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ein einheitliches Dienstrecht, das in wesentlichen Teilen der Tarifautonomie unterliegt, geschaffen werden könnte.

Sie tritt demgegenüber für die Umwandlung von öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen in Arbeitsverhältnisse mit Tarifautonomie ein, soweit keine hoheitlichen Aufgaben wahrgenommen werden. Damit schließt sie sich dem Bundesverfassungsgericht an, das in seinem bereits genannten Beschluß vom 30. März 1977 die extensive Verwendung von Beamten auf zahlreichen Positionen, die von Angestellten wahrgenommen werden könnten, kritisiert hat.

Soweit hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen sind, hält die Programmkommission gesetzliche Regelungen „ergänzend“ zum Arbeitsrecht des öffentlichen Dienstes für geboten.

Eine Grundgesetzänderung, insbesondere eine Änderung des Artikels 33 Absatz 4 und 5, wird nicht gefordert. Die Programmkommission setzt sich jedoch zu Recht dafür ein, daß die „Anforderungen an die Verfassungstreue aus dem freiheitlichen Geist des Grundgesetzes zu interpretieren sind“. In der Praxis wird dem häufig immer noch nicht Rechnung getragen.

Mit diesem Konzept soll die Personalstruktur des öffentlichen Dienstes - unter Beibehaltung des Berufsbeamtentums - fortentwickelt werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird selbstverständlich die in der Verfassung verankerten hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums beachten. Diese Grundsätze sind für uns auch bei der Frage verbindlich, ob staatliche Aufgaben von Angestellten und Arbeitern oder von Beamten wahrgenommen werden sollen. Die insoweit nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vorhandenen Entscheidungsspielräume sind sachgerecht zu nutzen.

Die Kommission vernachlässigt meines Erachtens den Gesichtspunkt, daß im öffentlichen Dienst gleiche Sachverhalte möglichst gleich zu regeln sind, um die Effektivität des öffentlichen Dienstes im Interesse der Bürger sicherzustellen und Spannungsverhältnisse zwischen den Beschäftigtengruppen auszugleichen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird die Einheitlichkeit des öffentlichen Dienstes, die auch Richtschnur der Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts sein muß, wie bisher in den Vordergrund stellen.

Ist die Neue Heimat im Untersuchungsausschuß „Betroffener“?

Anmerkungen zu einem Juristenstreit, der nicht der Sache dient

Von Dr. Dietrich Sperling MdB.

Das klingt für Juristen nach einem Leckerbissen und für den einfachen Bürger wie Humbug: die Rechtsstellung des „Betroffener“ will man der Neuen Heimat (NH) nicht zuerkennen. Und das, obwohl doch das ganze Untersuchungsverfahren sich um gemutmaßte Rechtsverstößen Gesetzesumgehungen und Ausnutzung von Gesetzeslücken durch die NH dreht.

Für ein solches Untersuchungsverfahren gibt es keine wirklich gesicherten Rechtsregeln mit Gesetzeskraft. Auf so etwas hat sich der Bundestag noch nicht einigen können. Er legt darum einen Text zugrunde, der in der 5. Wahlperiode, also vor 20 Jahren, erarbeitet wurde, und zwar als Gesetzesantrag. Eine Mehrheit fand der allerdings nie. Diese sogenannten „IPA-Regeln“ sehen in einem Paragraph 18 die Rechtsstellung des Betroffenen vor. Und die ist wichtig, denn sie gewährt Rechte.

Paragraph 18 sagt schlicht: Betroffene sind die Staatspersonen, gegen die sich ein Untersuchungsverfahren richtet, zum Beispiel Bundespräsident, Abgeordnete, Regierungsmitglieder, Richter im Fall einer Richteranklage. Aber auch Personen, bei denen sich aus dem Untersuchungsauftrag oder aus dem Verfahrensverlauf ergibt, daß die Untersuchung sich ausschließlich oder ganz überwiegend gegen sie richtet. Und wem fällt da nicht auf, daß die NH es ist, gegen die sich die Untersuchung richtet! Folglich muß der Ausschuß feststellen, ob sie Betroffener ist.

Dann aber hätte die NH eine Reihe von Rechten, nämlich noch vor der Zeugenvernehmung eine Sachdarstellung zu geben, Beweisanträge und Fragen zu stellen, an allen Sitzungen, auch den nicht-öffentlichen teilzunehmen und anderes mehr. Dies entspräche der Stellung eines Angeklagten im Strafverfahren. Es würde aber allen Erfahrungen bisheriger Untersuchungsausschüsse nicht mehr entsprechen: die kannten nämlich keinen Betroffenen.

Nun müssen Juristen daran herumklügeln, ob der NH-Ausschuß in dieser Beziehung erstmalig etwa Neues bringt, nämlich den Betroffenen im parlamentarischen Untersuchungsverfahren. Das wird für Rechtskenner zum Leckerbissen, weil sich zugleich die Frage erhebt: kann eine juristische Person, eine Firma, wie die NH „Betroffener“ sein? Bei sinngemäßer Auslegung der Strafprozeßordnung, wie sie für das parlamentarische Verfahren geboten ist, auf den ersten Blick: Nein. Denn im Strafprozeß gibt es den Angeklagten nur als lebendigen Menschen, als natürliche Person, nicht aber als Firma, als juristische Person.



Aber was heißt sinngemäße Anwendung? Die Strafprozeßordnung, das scheint klar, rechnet mit straffähigen Personen. Untersuchungsausschüsse des Parlaments aber strafen nicht - auch wenn es für Flick und andere einer Strafe gleichkam, vor ihnen erscheinen zu müssen. Also - wenn nicht gestraft wird, bloß untersucht, muß dann die Prozeßordnung bei sinngemäßer Anwendung doch die juristische Person als „Betroffenen“ zulassen? Das Zahlen von Bußgeldern durch juristische Personen gibt es ja inzwischen auch, also im „Vorraum“ des Strafrechts treten juristische Personen schon als Adressaten von Bußgeldbescheiden auf.

Hier können Juristen über die Rechte juristischer Personen sicher trefflich streiten. Und die nächste Streitfrage dürfte ihnen ins Haus wehen: Wären frühere oder jetzige Vorstandsmitglieder der Neuen Heimat „Betroffene“? Oder der Vorsitzende des Aufsichtsrates? Und gehört es zur Fürsorgepflicht des um Rechtsstaatlichkeit bemühten Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, mögliche Betroffene von ihren Rechten zu unterrichten und die entsprechenden Beschlüsse des Ausschusses herbeizuführen?

All dies lenkt ab, von der Sache, um die es eigentlich geht: Hat die NH Mietern, Steuerzahlern, Beschäftigten Schaden zugefügt? Muß das Recht geändert werden, damit das nicht noch einmal passieren kann? Kann die Politik jetzt noch etwas tun, um den durch Wohnungsverkäufe entstehenden Schaden klein zu halten?

Dieser ganze Streit würde nicht entstehen, wenn der Ausschuß mit seiner Regierungsmehrheit sich mehr als Untersucher der wohl notwendigen Rechtsänderungen verstehen würde und weniger als Skandal aufdecker für den bevorstehenden Wahlkampf.

Wers wissen will, kann im Hamburger Untersuchungsbericht nachlesen, was alles an der Neuen Heimat nicht in Ordnung war, und wo durch konkretes Handeln Gründe geschaffen wurden, die Gesetze über Wohnungsgemeinnützigkeit, über das Prüfungswesen für gemeinnützige Wohnungsunternehmen und das Recht der öffentlichen Aufsicht über solche Unternehmen und ihre Prüfungsorganisationen zu verändern. Und da ist genug berichtet, wie das Prinzip der Gemeinnützigkeit - die Solidarität mit den Kleinen und Schwachen verdreht und geschunden wurde und manche sich bereichert haben.

Schadensbegrenzung für die vergangenen Missetaten und Schadensverhinderung für die Zukunft stehen eigentlich an. Wer das nicht leisten will, wird wieder mal Juristen zu Arbeit und Einkommen verhelfen - durch überflüssigen Streit.

(-/14.7.1986/rs/ks)

* * *



Blinde Verschwendung der Steuermittel

Anmerkungen zur Sparpolitik Stoltenbergs

Von Gerd Walter MdEP
Vorsitzender der SPD-Europaabgeordneten

Die Europäische Gemeinschaft hat zwar nun einen gültigen Haushalt für 1986, der im Wesentlichen dem formal vom Europäischen Gerichtshof für ungültig erklärten Entwurf entspricht, den das Europäische Parlament im Dezember vergangenen Jahres verabschiedet hatte. Man darf aber an dieser Stelle nicht zur Tagesordnung übergehen, sondern muß aufzeigen, wer für die Situation verantwortlich ist. Die Sparpolitik der Bundesregierung unter der Federführung von Gerhard Stoltenberg sabotiert nämlich ernsthaft die vertraglich vereinbarte Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft.

Im Einzelnen:

- o Die stoltenbergsche Sparpolitik schmückt sich mit falschem Namen, weil sie im Kern eine perspektivlose, blinde Verschwendung der Steuermittel im wesentlichen zugunsten eines Wirtschaftszweiges, nämlich des Agrarmarkts, ist.
- o Zur Finanzierung dieser Ausgaben hat die Bundesregierung letztlich eine gemeinschaftsfeindliche Blockade für die Nichtagrarausgaben der Gemeinschaft beschlossen; sie vergiftet den Gemeinschaftsgeist, weil Stoltenberg den Ausgleich zwischen dem reichen Norden und dem armen Süden der EG hintertreibt, zu dem sich die Staaten der EG verpflichtet haben.
- o Diese Entwicklung macht notwendig, das EG-feindliche Diktat des Bundesfinanzministers zu beenden, weil er mit seiner Politik die Verwirklichung des EG-Binnenmarktes und die Entwicklung zukunftsweisender Politiken verhindert.

Zur Illustration der Tatsache, daß der Bundesregierung kein ausreichender Spielraum für andere staatliche Ziele bleibt, zitiere ich aus dem Kabinettsbeschluß der Bundesregierung vom 16. April 1986 zur europäischen Haushaltspolitik. Dort heißt es zwar beschönigend, aber doch erschreckend klar:

„Angesichts der schwierigen Lage der Landwirtschaft und der notwendigen Umgestaltung der EG-Agrarpolitik, muß der Agrarfinanzierung ... Vorrang eingeräumt werden. Daraus ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, in dieser Phase bei anderen Politiken der Gemeinschaft entsprechende Zurückhaltung zu üben...“

„Um den Abbau der bestehenden Verpflichtungen in geordnete Bahnen zu lenken, sind neue Verpflichtungsermächtigungen so niedrig wie möglich anzusetzen.“

„Nach der vom Kabinett beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung werden die Ausgaben des Bundes auch in den kommenden Jahren um jeweils knapp drei Prozent jährlich steigen. Die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen haben dies als Voraussetzung für nachhaltige Steuerentkungen in der kommenden Wahlperiode begründet.“

„Unter diesen Vorzeichen ist eine Begrenzung der Ausgabensteigerung des EG-Haushaltes auf die bereits beschlossenen Schwerpunkte und unabweisbare Mehrausgaben (zum Beispiel durch die Dollar-Wechselkursentwicklung) geboten.“

Im Klartext heißt dies, daß die Bundesregierung für die Nichtagrarausgaben der Gemeinschaft eine finanzielle Blockade beschlossen hat. Darüber kann auch nicht die Tatsache hinwegtäuschen, daß Stoltenberg bei der Sitzung der Vorsitzenden der Haushaltsausschüsse der EG-Mitgliedstaaten in Bonn, eine gewisse Bereitschaft erkennen ließ, die ab 1988 vorgesehene Erhöhung des Mehrwertsteuer-Höchstsatzes auf 1,6 Prozent mitzumachen.

Entsprechend der einseitigen agrarpolitischen Prioritätensetzung der Bundesregierung sollen diese Mittel für Agrarausgaben der Gemeinschaft verwandt werden. Mit diesem haushaltspolitischen Konzept steht die Bundesregierung im Widerspruch zur politischen Zielrichtung, welche die EG-Regierungschefs am 5. Dezember 1985 im Zusammenhang mit der Einheitlichen Akte in Luxemburg vereinbart haben.

(-/14.7.1986/rs/ks)

* * *

